



- FF Timelkam -

Zehn Gebote zur Vermeidung von Fehlalarmierungen



@Stolar A. Jan.05
V. 03.06

Fehl- und Täuschungsalarme durch automatische Brandmeldeanlagen lähmen die Kapazität der Feuerwehren. Sie kosten Geld und Nerven! Jeder ist verpflichtet, Fehlalarmierungen der Feuerwehr zu vermeiden.

1. Regelmäßige Instandhaltung und Eigenkontrollen gemäß ÖNORM F 3070 bzw. TRVB S123. Die alarm-annahmende Stelle (Bezirkswarnstelle, LFK) ist vor der Durchführung von Abschlussüberprüfungen, Revisionen, Reparaturen, Wartungen bzw. Eigenkontrollen unter der Telefonnummer 07672/94122 zu verständigen. ▲
2. Die Brandmeldeanlage ist durch die richtige Auswahl der Melder an die Umgebungseinflüsse anzupassen (Küchendunst, Rauchemissionen, ...).
3. Während Feuer- und Heißenarbeiten sind unter Einhaltung von Äquivalenzmaßnahmen laut Freigabeschein die betroffenen Bedienungsgruppen für den Zeitraum der Arbeiten abzuschalten. Die Melder sind nötigenfalls mit Staubschutzabdeckungen zu schützen. Die Abschaltung bzw. Wiedereinschaltung ist im Kontrollbuch zu dokumentieren.
4. Während Arbeiten, bei denen Staubeentwicklungen zu erwarten sind, wie zB. Tischlerarbeiten (hobeln, schleifen, stemmen), gilt die unter Punkt 4. beschriebene Vorgangsweise (bei optischen Rauchmeldern ist der Staubschutz besonders wichtig).
5. Durch den Einbau von Überspannungsschutzelementen können Fehlalarmierungen, welche durch Gewitter bzw. Schaltüberspannungen entstehen, vermindert werden.
6. Elektromagnetische Einflüsse können auch durch Programmierung einer AlarmzwischenSpeicherung (ca. 10 bis 20 Sekunden) unterdrückt werden.
7. Rauchemissionen aus Verkehrsmitteln vermeiden (durch Rauchgasreinigungsanlagen bei Verbrennungskraftmotoren, Einsatz von Elektrostaplern).
8. Schonender Umgang mit Brandmeldern bei Umbauarbeiten (Staubschutz beachten). Abschalten der jeweils betroffenen Bedienungsgruppen. Werden Ionisationsrauchmelder ausgebaut bzw. entfernt, sind die Strahlenschutzbestimmungen zu beachten. Brandschutz auf der Baustelle sichern.
9. Aufklärung aller Bediensteten über das Vorhandensein und das Schutzziel einer Brandmeldeanlage. Bekanntgabe der Einsatzkosten bei fahrlässiger bzw. böswilliger Herbeiführung einer Fehlalarmierung.
10. Bei Anlagenerweiterung die hinzugekommenen bzw. geänderten Bedienungsgruppen erst nach Abschluss des Probetriebes an die Alarmweiterleitung aufschalten. Der Probetrieb ist für die Anpassung der Brandmeldeanlage zu nutzen.

ACHTUNG!

Das Abschalten der gesamten Brandmeldeanlage ohne zwingenden Grund ist eine Obliegenheitsverletzung vor Schadenseintritt. Dies kann im Schadensfall zur Leistungsfreiheit der Feuerversicherung führen.



Für weitere Fragen zum vorbeugenden Brandschutz steht Ihnen die BVS Brandverhütungsstelle für Oberösterreich während der Dienstzeiten unter der Telefonnummer 070/7617-350 zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner bei der FF Timelkam: Feuerwehrtechniker-B Stolar Alexander.